

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014. Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

febi 31942 Montagefett Artikelnummer 31941, 31942

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Schmierfett

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Wilhelmstr. 47

58256 Ennepetal / DEUTSCHLAND

Telefon +49 2333 911-0 Fax +49 2333 911-444 Homepage www.febi.com E-Mail info@febi.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@febi.com
Sicherheitsdatenblatt info@febi.com

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Firma +49 2333 911-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

siehe ABSCHNITT 16

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine

R-Sätze R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

S-Sätze S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen,

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt.

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren keine





Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014. Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 2,5	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)
	CAS: 4259-15-8, EINECS/ELINCS: 224-235-5, ECB-Nr.: 01-2119493635-27
	GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 2: H411
	EEC: Xi-N, R 41-51/53
0,1 - < 1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
	CAS: 128-37-0, EINECS/ELINCS: 204-881-4
	GHS/CLP: Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 1
	EEC: N, R 50/53
0,1 - < 1	Zinkbis((2-ethylhexanoat)
	CAS: 136-53-8, EINECS/ELINCS: 205-251-1
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Aquatic Chronic 2: H411
	EEC: Xi-N, R 38-51/53
0,1 - < 1	Naphthensäuren, Zinksalze
	CAS: 12001-85-3, EINECS/ELINCS: 234-409-2
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Aquatic Chronic 1: H410
	EEC: Xi-N, R 38-50/53

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen Nach Augenkontakt

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel 5.1

> Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO)

TTANORD CEPT OF TOWNS OF THE SECOND STATE OF THE SECOND SE

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014. Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03, Frsetzt Version: 02

Seite 3 / 9

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: 0-40°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2





Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014, Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4/9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - < 1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
	CAS: 128-37-0, EINECS/ELINCS: 204-881-4
	Arbeitsplatzgrenzwert: 10 mg/m³, E, Y,11, DFG, 11
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 2,5	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat), CAS: 4259-15-8
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 6,6 mg/m³.
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 9,6 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,19 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 4,8 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,67 mg/m³.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 2,5	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat), CAS: 4259-15-8
	Orale Aufnahme (Lebensmittel), 8,33 mg/kg food.
	Boden (landwirtschaftlich), 0,0548 mg/kg dw.
	Sediment (Meerwasser), 0,00701 mg/kg dw.
	Sediment (Süßwasser), 0,0701 mg/kg dw.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 3,8 mg/l.
	Meerwasser, 4,6 µg/l.
	Süßwasser, 4 µg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Bei Spritzgefahr:

Schutzbrille

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz nicht anwendbar

Thermische Gefahren keine

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.





Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014. Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös **Farbe** hellbraun Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] 1,15 (DIN 51757) (25°C / 77,0°F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser unlöslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

NLGI 2 Viskosität Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht relevant

Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht relevant Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht anwendbar Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.





Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014. Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - < 1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (Lit.).
	LD50, oral, Ratte: > 2930 mg/kg (Lit.).
	LD50, oral, Ratte: 1700 mg/kg (IUCLID).
1 - < 2,5	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat), CAS: 4259-15-8
	LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg bw (OECD 402).
	LD50, oral, Ratte: > 3100 mg/kg bw (OECD 401).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Mutagenität nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität nicht bestimmt
Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - < 1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	LC50, (48h), Oryzias latipes: 5 mg/l (IUCLID).
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 0,42 mg/l (IUCLID).
1 - < 2,5	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat), CAS: 4259-15-8
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 1 - 10 mg/l.
	EC50, (72h), Desmodesmus subspicatus: > 240 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1 - 10 mg/l (OECD 202).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimentennicht bestimmtVerhalten in Kläranlagennicht bestimmtBiologische Abbaubarkeitnicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.





Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014. Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03, Frsetzt Version: 02

Seite 7 / 9

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Die EG Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe wird eingehalten. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 120112* Gebrauchte Wachse und Fette.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff. 150104 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

TTAY NORD TO Y N

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014. Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03, Frsetzt Version: 02

Seite 8 / 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615,

900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

Beschäftigungsbeschränkungen neir
 VOC (1999/13/EG)
 0%

- Sonstige Vorschriften TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

16.2 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R 38: Reizt die Haut.

16.3 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

B THY NORTH SIGHT SIGHT

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 17.02.2014. Überarbeitet am 17.02.2014

Version 03. Frsetzt Version: 02

Seite 9 / 9

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

dangereuses ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.5 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz

verbleiben.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei Spritzgefahr:

GV Freisetzungsgruppe: niedrig